

Kinderarmut und reiches Ländle – passt das zusammen?

Vortrag auf der der Ersten Armutskonferenz zur sozialen Ungleichheit und der Bedeutung von Präventionsnetzwerken zur Bekämpfung von Kinderarmut im Schwarzwald-Baar-Kreis

13.03.2024

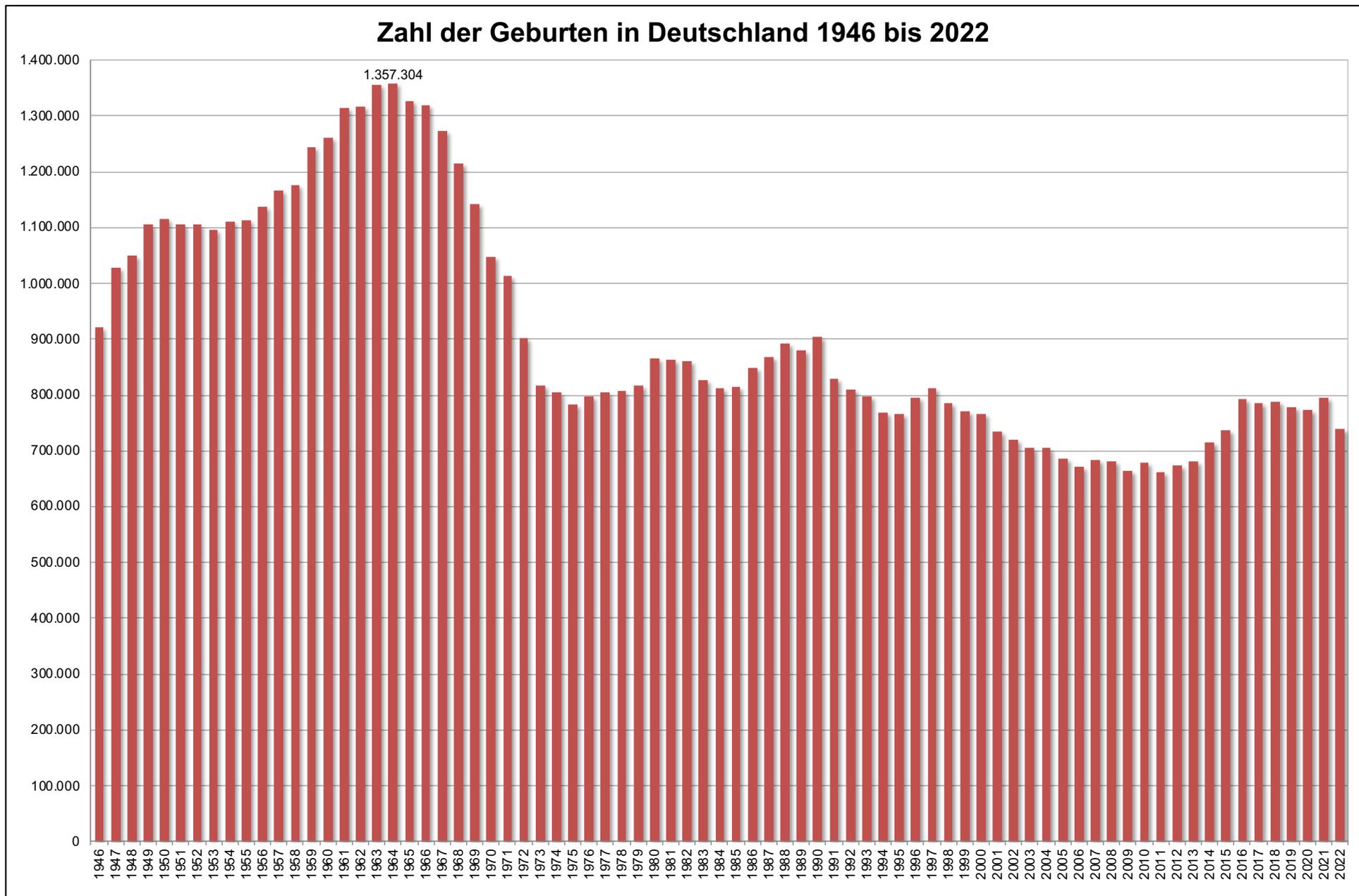
Villingen-Schwenningen

In den nächsten 15 Jahren werden die zahlenmäßig stärksten Jahrgänge, geboren zwischen 1957 und 1969, in den Ruhestand gehen.

12,9 Millionen Erwerbspersonen werden bis 2036 das Renteneintrittsalter überschritten haben - das sind knapp 30% der heute dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen.

Und von „unten“ kommen deutlich weniger junge Menschen nach. .

Diese Abbildung erklärt nicht alles, aber vieles kann man besser verstehen



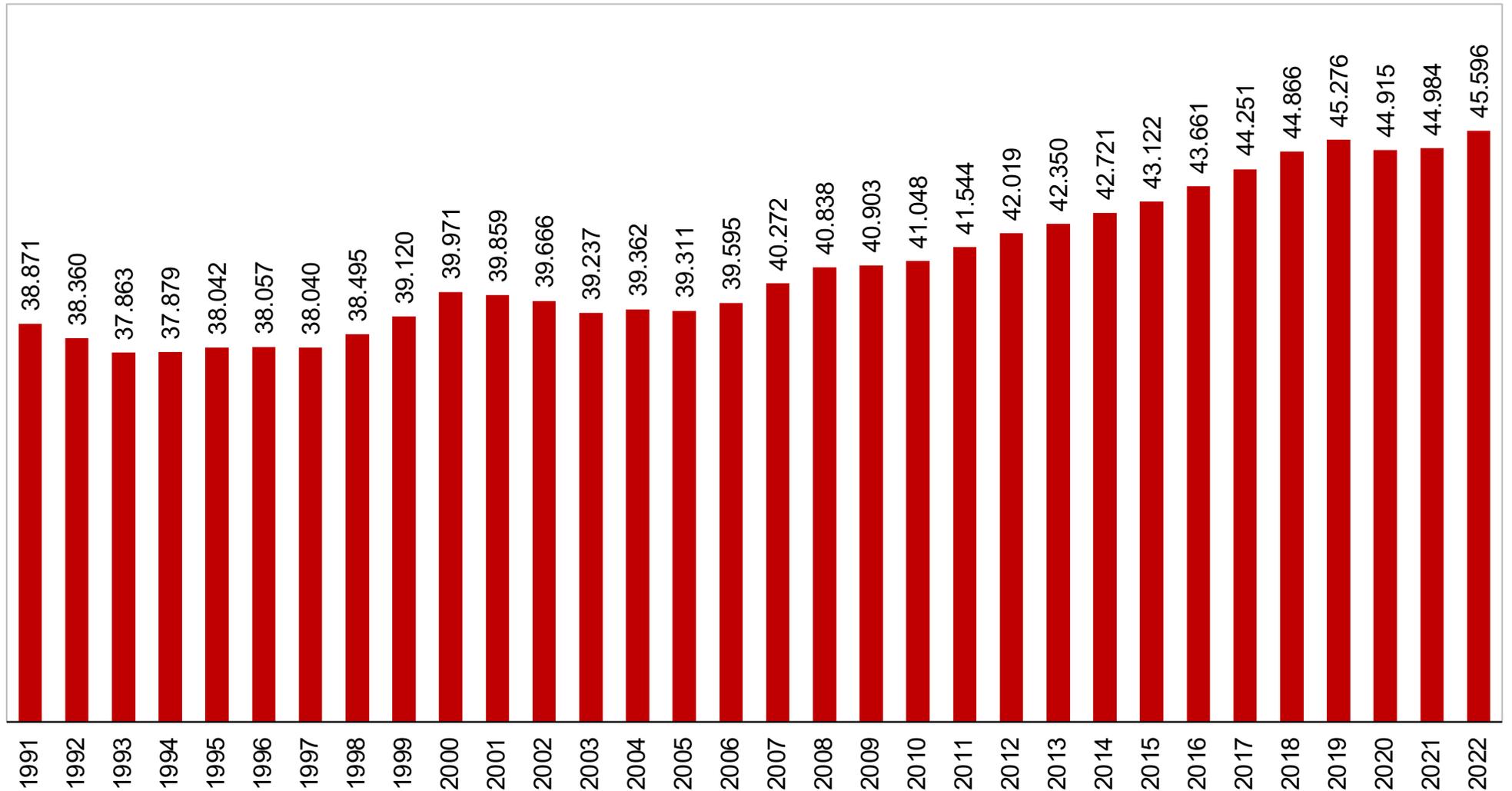
Jedes Jahr verlieren wir seit langem eine Großstadt ...



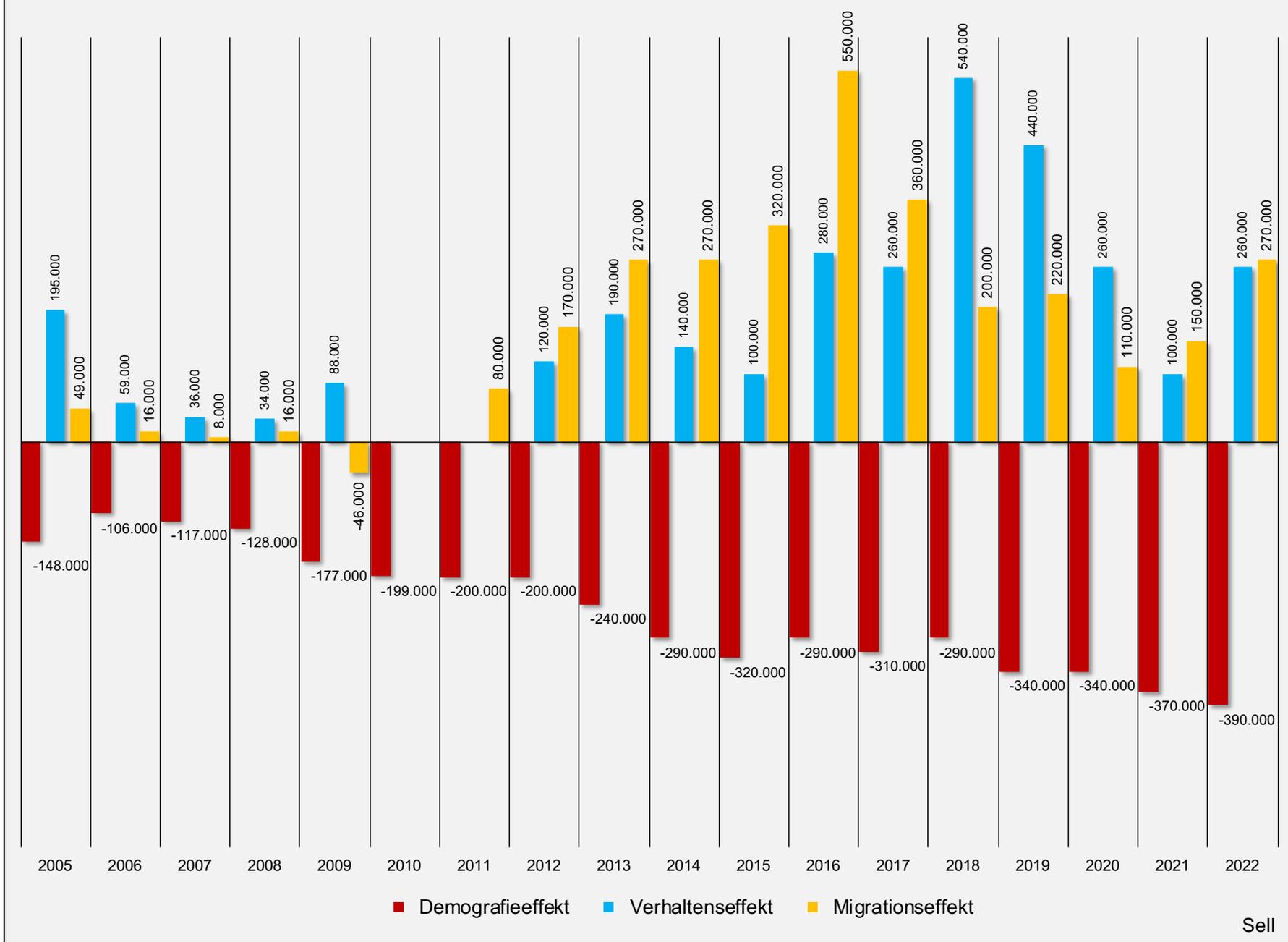
Quelle der Daten: IAB

Aber – es gab doch noch nie so viel Beschäftigte in Deutschland wie heute

Erwerbstätige (im Inland) in Deutschland seit 1991
(in 1.000 Personen)

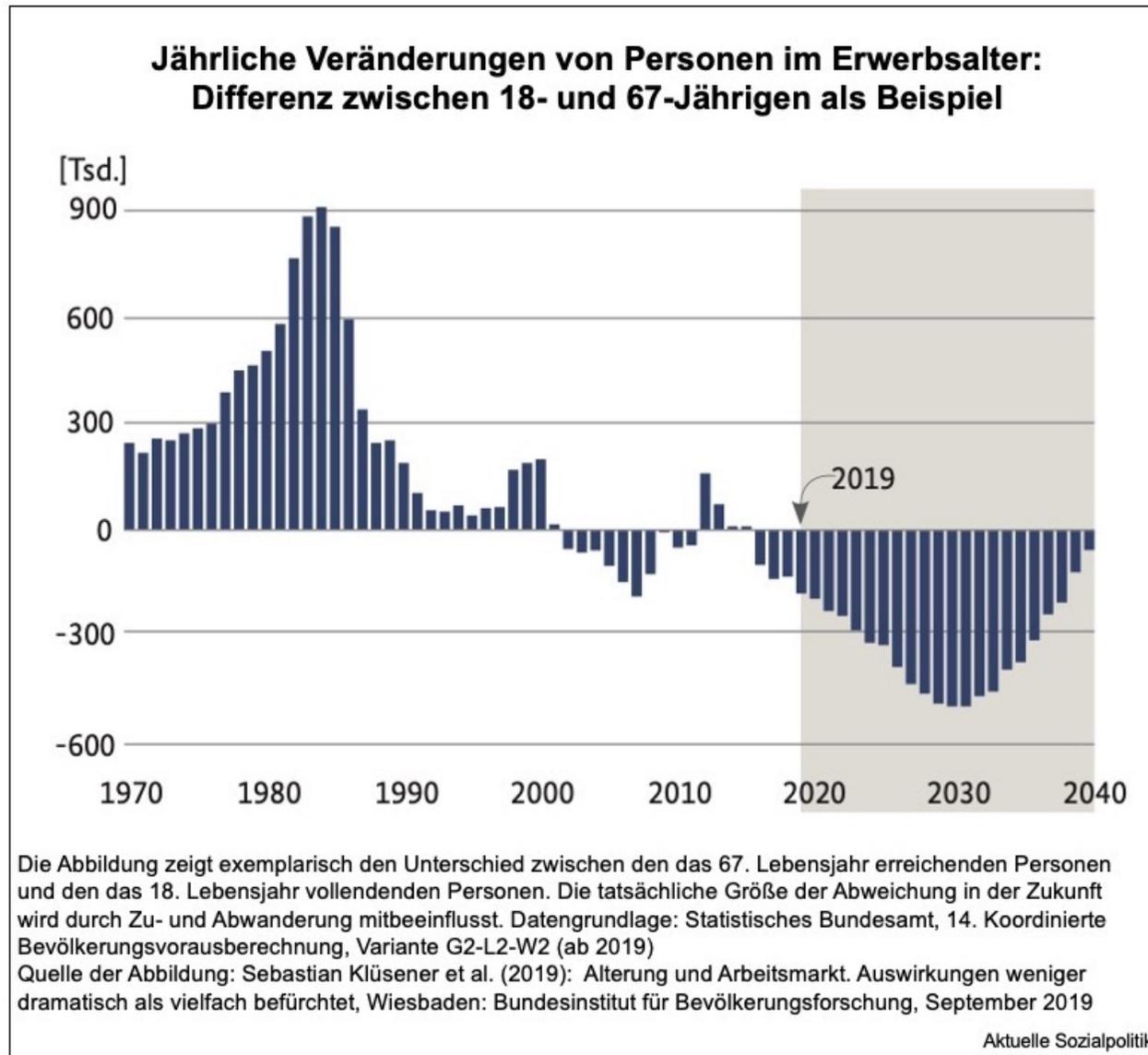


Die Entwicklung des Arbeitsangebots* in Deutschland



Quelle der Daten: IAB

Die kommenden Jahren werden „herausforderungsvoll“



Einige Zahlensplitter

- Rund 80 % der Kinder in Deutschland leben in gesicherten Einkommensverhältnissen, gut ein Fünftel ist demgegenüber armutsgefährdet und/oder bezieht Leistungen nach dem SGB II
- Zwei Drittel der betroffenen Kinder leben mindestens über fünf Jahre hinweg dauerhaft oder wiederkehrend in Armutslagen (armutsgefährdet und/oder Bezug von SGB-II-Leistungen)
- Paarhaushalte ohne Kinder haben im Vergleich der Haushaltstypen das niedrigste Armutsrisiko (9,1 %), während Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko aufweisen (43,2 %)
- Mit rund 30 % sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund häufiger von Armut bedroht als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (12 %). Im Zuge der Fluchtmigration ab 2014 ist das Armutsrisiko von Zugewanderten weiter gestiegen, während das Risiko von in Deutschland geborenen Personen geringfügig gesunken ist

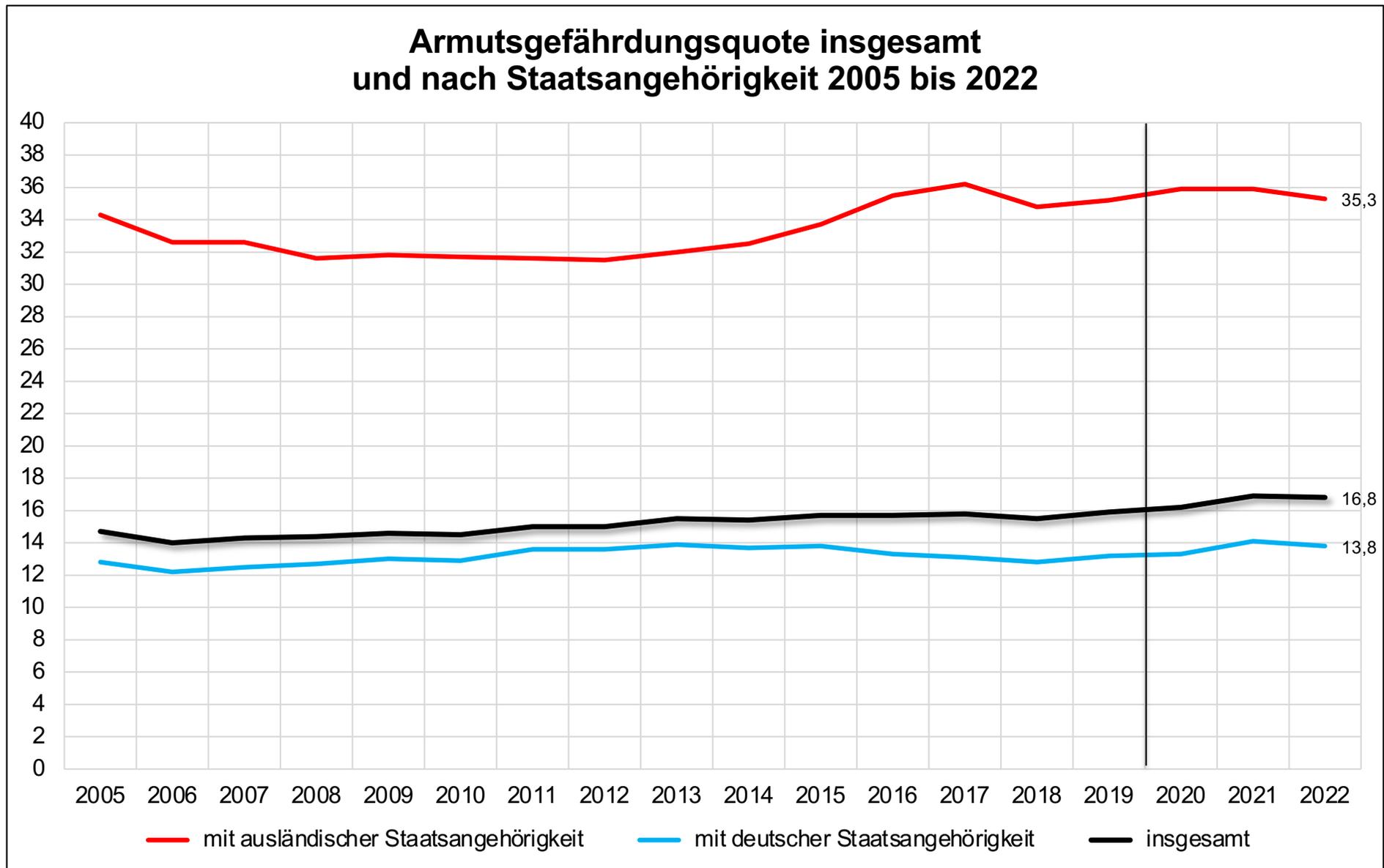
Einige Zahlensplitter

Statistik der BA: Im Dezember 2022 lebten **1,946 Millionen** Kinder im Alter unter 18 Jahren in **1,007 Millionen** Familien (sog. SGB-II-Bedarfsgemeinschaften) (**13,7** Prozent aller Kinder und Jugendlichen in diesem Alter)

Eurostat 2022: In der Bundesrepublik Deutschland lebten 2022 insgesamt etwa **5,5 Millionen** von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von unter 25 Jahren, darunter etwa **3,5 Millionen** im Alter von unter 18 Jahren (**24** Prozent alle Kinder und Jugendlichen in diesem Alter).

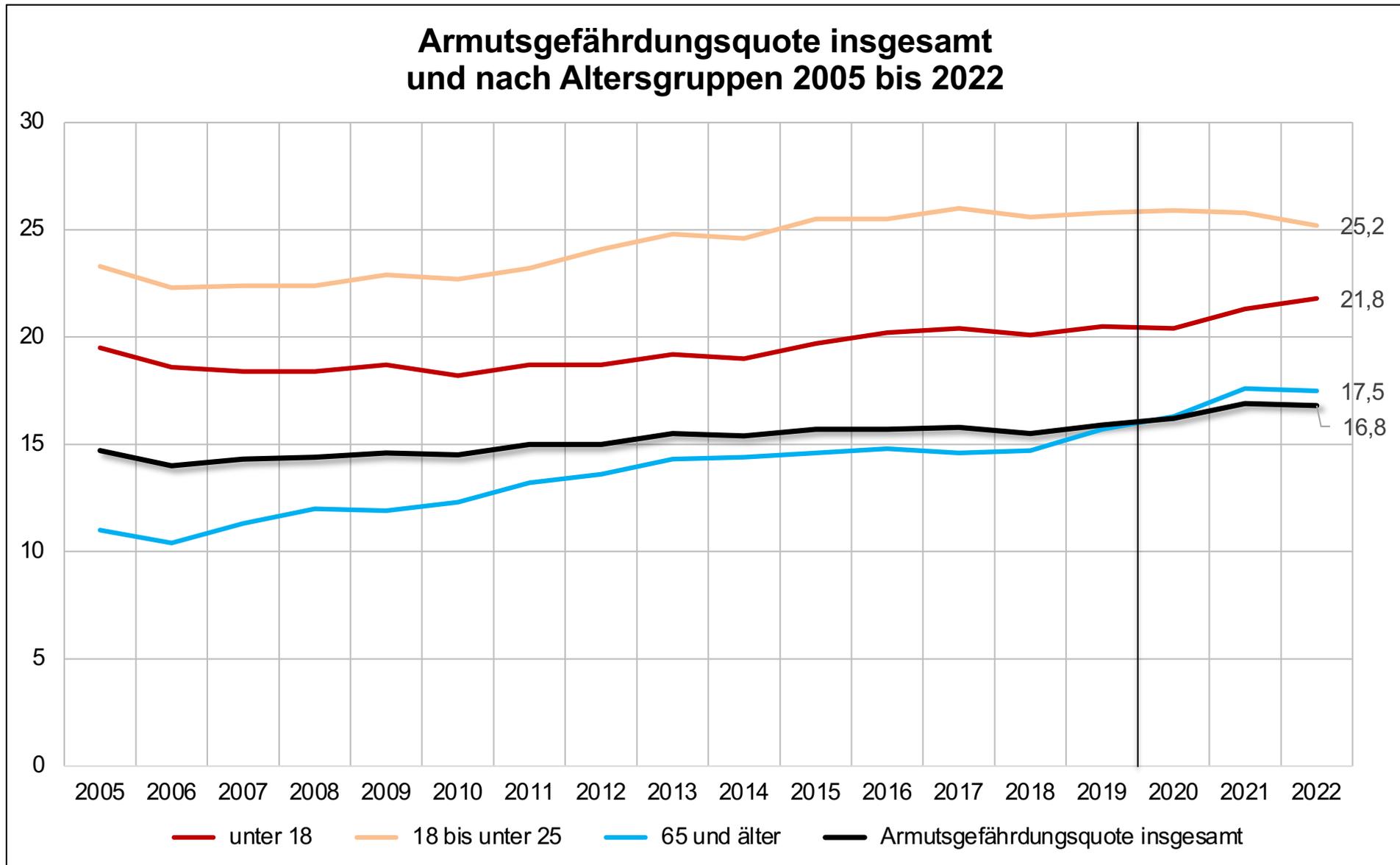
...

Einige Zahlensplitter



Quoten ab 2020: Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Zeitvergleich der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 mit den Vorjahresergebnissen fachlich nicht angezeigt ist. Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neu gestaltet: Fragenprogramm, Konzeption der Stichprobe und Form der Datengewinnung wurden verändert. Zudem war die Erhebungsdurchführung durch die Einführung eines neuen IT-Systems und die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die Ausfallquote für die Erstergebnisse lag auf Bundesebene bei ca. 38 % und damit deutlich höher als in vorherigen Jahren.

Einige Zahlensplitter

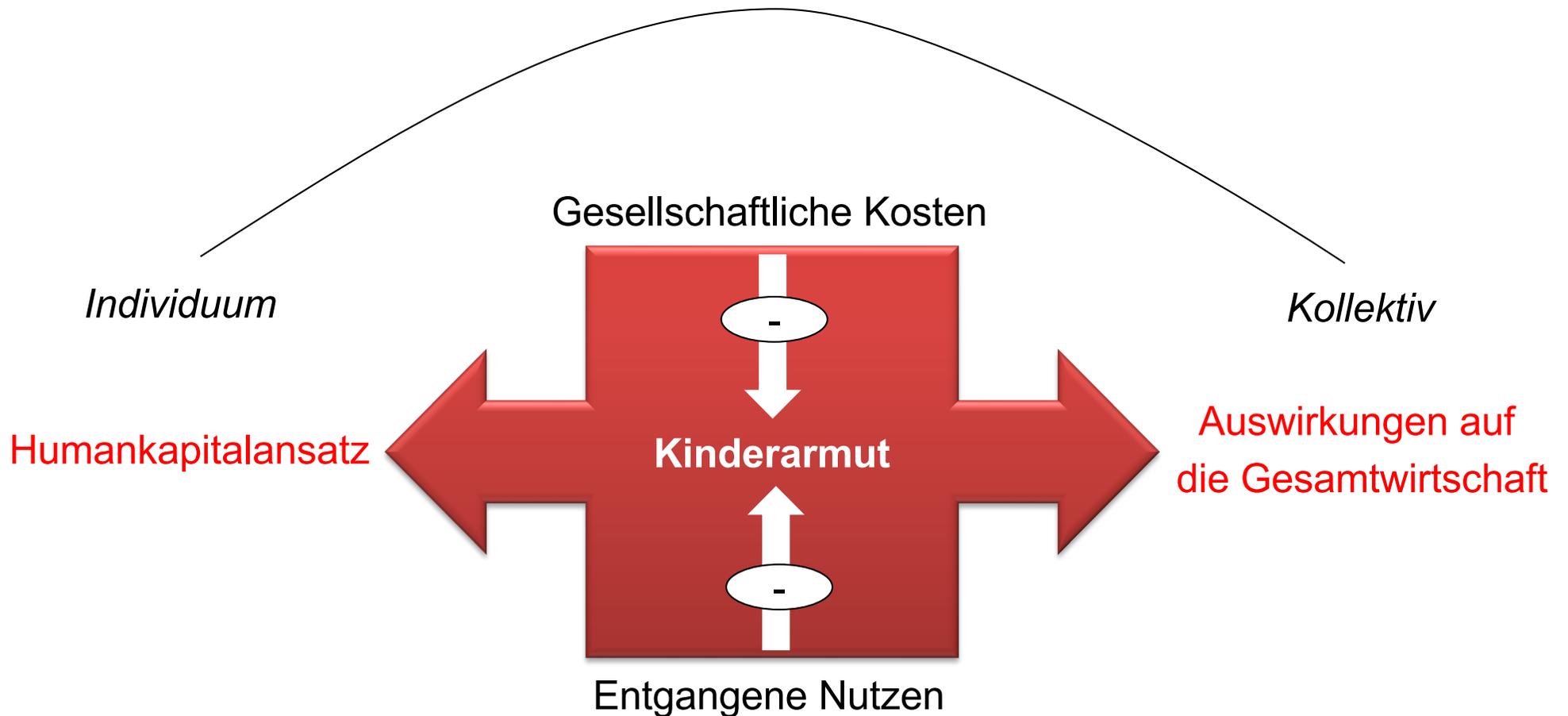


Quoten ab 2020: Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Zeitvergleich der Ergebnisse des Mikrozensus 2020 mit den Vorjahresergebnissen fachlich nicht angezeigt ist. Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neu gestaltet: Fragenprogramm, Konzeption der Stichprobe und Form der Datengewinnung wurden verändert. Zudem war die Erhebungsdurchführung durch die Einführung eines neuen IT-Systems und die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die Ausfallquote für die Erstergebnisse lag auf Bundesebene bei ca. 38 % und damit deutlich höher als in vorherigen Jahren.

Kinderarmut? Gibt es die überhaupt?

Wesentliche Faktoren, die das Armutsrisiko von Kindern bestimmen, sind die **Bildung** und **Erwerbsbeteiligung ihrer Eltern.**

Die volkswirtschaftliche Perspektive auf Kinderarmut



Kinderarmut → **abgeleitete Armut: Eltern** ▶ **Arbeitsmarkt** im Zusammenspiel mit dem
▶ **Dekommodifizierungsgrad**
durch die Transferleistungssysteme

**Polarisierung von
Familien und Kindheit**



**Einfluss Familienhintergrund und Bildungseinrichtungen auf die Humankapitalentwicklung:
2 : 1**

(Ergebnisse der Auswertung bildungsökonomischer Studien von Pfeiffer et al. vom ZEW)

**Wer sparen will, achtet auf Qualität.
Investitionen in kommunale Armutsbekämpfung
aus volkswirtschaftlicher Sicht**

Vortrag auf der Fachtagung „Was tun gegen Armut?! Strategien und Gelingensfaktoren für die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in Berlin“.

Eine gemeinsame Veranstaltung der Landesarmutskonferenz Berlin, des AWO Landesverbands Berlin e.V. und des Berliner Beirats für Familienfragen

14.08.2013

Berlin

Notwendige Handlungsebenen zur Bekämpfung der Kinderarmut (2013)

A

Einkommensarmut von Familien

→ Kindergrundsicherung

1) *und dann, im Sinne eines „Sowohl-als-auch“ und nicht eines „Entweder-oder“*

B

(verbindliches und auf Dauer gestelltes) **Netzwerk an Familienhilfen vor Ort**

1) A und B: untrennbare Bezugspunkte für eine Bekämpfung der Familienarmut vor Ort

Ein aktuelles Beispiel für das Zusammenspiel einer monetären Verbesserung und den möglichen Bildungseffekten im Kontext der geplanten Kindergrundsicherung:

STUDY

Nr. 36 · März 2024 · Hans-Böckler-Stiftung

AUSWIRKUNGEN DER KINDERGRUNDSICHERUNG AUF ARMUT, BESCHÄFTIGUNG UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Tom Krebs, Martin Scheffel

ZUSAMMENFASSUNG

Die Studie untersucht auf Basis eines mikroökonomisch fundierten makroökonomischen Modells die Auswirkungen der Einführung der Kindergrundsicherung auf Kinderarmut, Chancengleichheit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Der Fokus liegt auf den langfristigen Effekten, die sich aus der Ausweitung des Leistungsbezugs – zusätzlich 1,5 Millionen Kinder erhalten Unterstützung – ergeben. Die Einführung der Kindergrundsicherung bekämpft Kinderarmut und erhöht die Chancengleichheit: Die Armutsgefährdungsquote für Kinder sinkt unmittelbar nach der Einführung um 1,8 Prozentpunkte und bis 2050 um drei Prozentpunkte von 21,6 auf 18,6 Prozent. Damit geht die Anzahl armutsgefährdeter Kinder um 440.000 zurück. Die Chancenlücke reduziert sich um 6,8 Prozentpunkte von 44,3 auf 37,5 Prozent. Bis 2050 steigt die Beschäftigung um 155.500 vollzeit-äquivalente Stellen, und die gesamtwirtschaftliche Produktion nimmt um jährlich 11,3 Mrd. Euro zu. Der fiskalische Break-Even-Punkt wird bereits nach 18 Jahren erreicht.

Ausgangslage:

Bürgergeld: Aktuell leben rund zwei Mio. Kinder in Haushalten mit Bürgergeldbezug, wobei diese Kinder sowohl in arbeitslosen Haushalten als auch in Aufstocker-Haushalten leben. Die zwei Mio. Kinder entsprechen 85 Prozent aller Kinder, die einen Anspruch auf die Sozialleistung Bürgergeld hätten. Es gibt weitere 350.000 Kinder in Haushalten, die Ansprüche auf Bürgergeldbezug hätten, diesen aber nicht in Anspruch nehmen. Etwa 800.000 der Kinder in Haushalten mit Bürgergeldbezügen leben in Aufstocker-Familien.

Kinderzuschlag (zum Kindergeld): Der Kinderzuschlag ist einkommensabhängig und beläuft sich auf maximal monatlich 250 Euro pro Kind (122,5 Euro im Schnitt). Zwar sind geschätzt rund 2,3 Mio. Kinder förderberechtigt, jedoch bezogen Ende 2023 nur rund eine Mio. Kinder einen Kinderzuschlag (43,5 Prozent der antragsberechtigten Kinder).

Die „Kindergrundsicherung“ der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 27. September 2023 eine **Kindergrundsicherung** auf den Weg gebracht.

→ Ein zentrales Reformelement ist die Vereinfachung und Digitalisierung der Förderung sowie ein neuer „Kindergrundsicherungs-Check“ des Familienservice, der automatisch die Anspruchsberechtigung überprüft und die betroffenen Eltern proaktiv informiert.

bisher

einkommensunabhängiges Kindergeld und einkommensabhängiger Kinderzuschlag



neu

Kindergeld als Garantiebetrug und einkommensabhängiger Zusatzbetrag

Der Kinderzuschlag wird durch den Zusatzbetrag ersetzt und orientiert sich an den Regelbedarfen, die im Bürgergeld festgesetzt werden. Damit ist der Zusatzbetrag zwar ebenso einkommensabhängig wie der Kinderzuschlag, jedoch entfällt im Zusatzbetrag die Mindestarbeitseinkommenshöhe, um bezugsberechtigt zu sein. Dadurch erweitert sich der Kreis der Kinder, die eine einkommensabhängige Komponente beziehen können.

Die „Kindergrundsicherung“ der Bundesregierung

Der maximale Höchstbetrag des Zusatzbetrags errechnet sich aus dem Bürgergeld-Regelbedarf zuzüglich Wohngeld und Sofortzuschlag und abzüglich des Garantiebetrags.

Hieraus ergibt sich für

- Kinder zwischen null und fünf Jahren ein maximaler Zusatzbetrag von monatlich 247 Euro,
- für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren ein maximaler Zusatzbetrag von monatlich 280 Euro und
- für Kinder zwischen 14 und 24 Jahren ein maximaler Zusatzbetrag von monatlich 361 Euro.

Man erwartet, dass künftig fast alle der 2,3 Mio. Kinder in anspruchsberechtigten Familien die Kindergrundsicherung tatsächlich erhalten. Das bedeutet, dass im Vergleich zur Situation im Januar 2023 zusätzlich für 1,5 Mio. Kinder der Zusatzbetrag ausgezahlt wird

Wenn rund 1,5 Millionen Kinder mehr als bisher ihnen zustehende Leistungen auch wirklich erhalten und sich die finanzielle Lage ihrer Familien verbessert, sinkt die Kinderarmut nach Einführung der Kindergrundsicherung relativ rasch um knapp zwei Prozentpunkte. Das entspricht rund 282.000 Kindern, die nicht mehr unterhalb der Grenze der Armutsgefährdung leben müssen.

Noch bedeutsamer sind langfristige Effekte, die die Forscher aus gut gesicherten Erkenntnissen der Bildungsforschung ableiten.

Die Ergebnisse von Krebs/Scheffel (2024)

Im Zentrum der Analyse liegt der sogenannte **Bildungseffekt und seine wirtschaftlichen Konsequenzen**. Der Bildungseffekt beschreibt den empirisch belegten Wirkungsmechanismus, dass die Vermeidung von Kinderarmut den Bildungserfolg der betroffenen Kinder erhöht und somit ihre künftigen Arbeitsmarktchancen verbessert.

Entsprechend reduziert die Einführung der Kindergrundsicherung nicht nur direkt die Kinderarmut, sondern sie stärkt auch die langfristigen Beschäftigungschancen und das zu erwartende Erwerbseinkommen der betroffenen Kinder.

In der langen Frist führt dieser Bildungseffekt zu einer Reduktion der Erwerbs- und Kinderarmut sowie einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung und Produktion (Wirtschaftswachstum).

Die Ergebnisse von Krebs/Scheffel (2024)

Die Einführung der Kindergrundsicherung steigert bis 2050 die Beschäftigung um 155.500 vollzeitäquivalente Stellen und die gesamtwirtschaftliche Produktion um jährlich 11,3 Mrd. Euro.

Der fiskalische Break-Even-Punkt wird bereits nach 18 Jahren erreicht. Das bedeutet, dass im Jahr 2043 die zusätzlichen Einnahmen der öffentlichen Hand aus Steuern und Sozialabgaben die fiskalischen Kosten übersteigen.

Zudem sinkt die Armutsgefährdungsquote der Erwerbspersonen, die bis 2050 um 1,8 Prozentpunkte von 15,5 Prozent auf 13,7 Prozent fällt. Dies entspricht einer Reduktion der Armutsgefährdung um 841.500 Personen.

Direkt nach Einführung der Kindergrundsicherung nimmt die Anzahl der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten um 282.000 Kinder ab. Langfristig reduziert sich die Armutsgefährdungsquote für Kinder (Anzahl der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten) um drei Prozentpunkte von 21,6 Prozent auf 18,6 Prozent, was einem Rückgang der Anzahl armutsgefährdeter Kinder von 440.000 Kindern entspricht.

Die Ergebnisse von Krebs/Scheffel (2024)

Schließlich stärkt die Kindergrundsicherung die Chancengleichheit. Konkret reduziert die Maßnahme die sogenannte Chancenlücke um 6,8 Prozentpunkte von 44,3 Prozent auf 37,5 Prozent, wobei die Chancenlücke definiert ist als die Differenz zwischen dem erwarteten Lebenseinkommen von Kindern mit Eltern ohne Bildungsabschluss relativ zum erwarteten Lebenseinkommen von Kindern mit Eltern, die mindestens einen Schul- oder Berufsabschluss vorweisen können. Dies entspricht einem Rückgang der Chancenungleichheit um 15,4 Prozent.

Notwendigkeiten ... und Begrenzungen des Handelns vor Ort

Eine **zielgerichtete kindbezogene Armutsprävention** knüpft an den individuellen Lebenslagen der Kinder an. Bezugspunkt des **Grundprinzips „vom Kind aus denken und handeln“** (Holz /Mischke 2019) ist die familiäre Einkommensarmut. Hauptziele der Prävention sind, sowohl kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden oder zu begrenzen als auch auf die **Ursachen aufseiten der Eltern und Familien sowie des Umfeldes** positiv einzuwirken. Um diese Ziele zu erreichen, verbinden kommunale integrierte Gesamtstrategien die Angebote aller öffentlichen und privaten Träger der Region zu einem über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg abgestimmten Netzwerk für Kinder und Familien. Zentrales Merkmal der präventiven Sozialpolitik sind also die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Nur wenn präventive Maßnahmen im Lebensraum der Familien ansetzen, kann eine indirekte Wirkung durch die Gestaltung des sozialen Umfelds des Kindes und Maßnahmen für die Eltern (Information, Begegnung, Beratung, Begleitung, Bildung, Betreuung) sowie eine direkte Maßnahmenwirkung für das Kind greifen (Förderung, Unterstützung, Bildung, Partizipation, Schutz).

Quelle: Weßler-Poßberg et al. (2022): Perspektiven für die Kinder- und Jugendpolitik im investierenden Sozialstaat, S. 11-12

Notwendigkeiten ... und Begrenzungen des Handelns vor Ort

Als Hindernis für eine grundsätzlich präventiv wirkende Sozial- bzw. Kinder- und Jugendpolitik erweist sich die Abgrenzung der Prävention von Regelleistung in den Kategorien der kommunalen Pflicht- und der freiwilligen Aufgaben. **Kooperation zur Prävention ist dem SGB VIII zufolge eine „Selbstverwaltungspflichtaufgabe“** (Wieda et al. 2017: 2), die nicht oder nur bedingt mit einem individuell einklagbaren Rechtsanspruch verbunden ist. So ist zwar bei präventiven Angeboten prinzipiell von einer Gewährleistungsverantwortung und einer rechtlichen Verpflichtung der Kommunen auszugehen. Jedoch führt der individuell nicht einklagbare Rechtsanspruch in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage, der Personalausstattung und den politischen Prioritäten zur nachrangigen Förderung von präventiven Angeboten. Angesichts der Tatsache, dass auch Regelleistungen, wie z. B. die öffentliche Kindertagesbetreuung, präventiv wirkende Anteile haben, erscheint die aufgezeigte Trennung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben im vorbeugend investierenden Sozialstaat inkonsequent. Hieraus erwächst die Forderung, präventiven Maßnahmen im deutschen Sozialrecht mehr rechtlichen Rückhalt zu gewähren.

Quelle: Weßler-Poßberg et al. (2022): Perspektiven für die Kinder- und Jugendpolitik im investierenden Sozialstaat, S. 12

Notwendigkeiten ... und Begrenzungen des Handelns vor Ort

Mit Blick auf die strukturellen Ursachen von Armut und den daraus resultierenden Risiken für ein gelingendes Aufwachsen zeigt sich eine weitere **Beschränkung der Wirksamkeit** kommunaler Maßnahmen. Vorhandene Präventionsnetzwerke in den Kommunen erweisen sich bei der Früherkennung von bereits bestehenden Risiken und der Bewältigung von Problemlagen als sehr erfolgreich (**Sekundärprävention**) und wirken damit einer Chronifizierung dieser Problemlagen entgegen (**Tertiärprävention**). Die Beeinflussung der **elterlichen Lebenslagen**, in denen Armut entsteht ist jedoch nur in begrenztem Rahmen durch die kommunale Sozial- und Jugendpolitik möglich. Für eine vorbeugende Sozialpolitik, die sich die **Herstellung guter Chancen** und die **Verhinderung von Armut** zum Ziel gesetzt hat, sind daher die kommunale Ebene stützende und rahmende **primärpräventiv** wirkende Kooperationen und ressortübergreifende Ansätze auf Landes- und Bundesebene notwendig.

Quelle: Weßler-Poßberg et al. (2022): Perspektiven für die Kinder- und Jugendpolitik im investierenden Sozialstaat, S. 12